



Spielverein Millingen 1928 e.V.
- Vorstand -

**Trainings- und Wettbewerbsauflagen
des SV Millingen auf der Millinger Sportanlage
zur Infektionsprophylaxe mit dem Corona-Virus**

(Änderung vom 17.07.2020)

Es dürfen nur Sportler*innen und Trainer*innen am Training und an Wettbewerben teilnehmen, die keinerlei Symptome einer Atemwegserkrankung aufweisen und kein Fieber haben. Erkrankten ist der Zutritt der Anlage nicht gestattet.

Alle Sportler*innen und Trainer*innen kommen in Sportkleidung zum Sportplatz.

Es ist eine Teilnehmerliste zu führen, die nach vier Wochen vernichtet wird.

Die Umkleidekabinen und Duschräume sind geschlossen, eine Nutzung ist untersagt. Die „Behindertoilette“ an der Stirnseite des Umkleidegebäudes steht zur Verfügung.

Schiedsrichter dürfen den Schiedsrichterraum inklusive der Dusche nutzen.

Das Training findet zu den vereinbarten Zeiten statt. Ein Tausch der Trainingszeiten ist nicht möglich, zusätzliche Trainingszeiten, auch zu Zeiten, an denen der Platz nicht genutzt wird, sind nur nach Rücksprache mit dem geschäftsführenden Vorstand möglich.

Beim Betreten und Verlassen der Sportanlage ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen. Auch in Warteschlangen ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Der nicht-kontaktfreie Trainingsbetrieb und Wettkämpfe mit bis zu 30 Personen sind erlaubt.

Trinkflaschen müssen eindeutig gekennzeichnet sein und dürfen nur von einer Person genutzt werden.

Das Betreten der Sportanlage durch maximal 300 Zuschauer ist erlaubt. Der Mindestabstand von 1,5 Metern wird eingehalten. Alle Zuschauer werden beim Betreten der Sportanlage namentlich mit Anschrift und Telefonnummer erfasst. Die Anwesenheitslisten sind vier Wochen aufzubewahren und anschließend zu vernichten.